

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der AIRAdoc GmbH und ihres Kunden nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Patienten des Kunden als betroffene Person

Wer sind die gemeinsam Verantwortlichen?

AIRAdoc GmbH (AIRAdoc GmbH)
Am Biopark 13
93053 Regensburg

(Kunde)

Wer sind die jeweiligen Datenschutzbeauftragten?

Jonathan Bollig (Datenschutzbeauftragter der AIRAdoc GmbH)
Am Biopark 13
93053 Regensburg
datenschutz@airadoc.com

(Datenschutzbeauftragter des Kunde)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Nutzung des Produkts AIRAdoc arbeiten die Parteien eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten bei der Nutzung von AIRAdoc festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO). Nicht in direktem Zusammenhang mit der Nutzung von AIRAdoc stehende Verarbeitungen personenbezogener Daten sind von dieser Information unberührt.

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Parteien vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei der Nutzung von AIRAdoc personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die von einer der Parteien betrieben werden.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Die betroffenen Personen bei den nachfolgenden Datenverarbeitungen sind der Kunde der AIRAdoc GmbH ("Arzt") und dessen Patienten ("Patienten").

Aufnahme/Eingabe/Änderung der Daten

Art der Verarbeitung: Erheben, Erfassen, Verändern

Zweck: Nutzung von AIRAdoc entsprechend der Leistungsbeschreibung

Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a) für die Patienten und Einwilligung sowie Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. a und b) für die Ärzte

Datenkategorien: Gesundheitsdaten, soziale Daten, Personenstammdaten der Patienten sowie Nutzer- und Nutzungsdaten der Ärzte und Gesprächsdaten von Patienten und Ärzten

Zuständiger Verantwortlicher: Kunde der AIRAdoc GmbH

Dauer: 90 Tage nach erster Erfassung der Daten oder bis zur manuellen Löschung durch den Kunden der AIRAdoc GmbH

Verarbeitung der Daten im Einklang mit der Leistungsbeschreibung von AIRAdoc

Art der Verarbeitung: Organisation, Ordnen, Speichern, Auslesen, Abfragen, Verändern, Verwendung, Löschung

Zweck: Nutzung von AIRAdoc entsprechend der Leistungsbeschreibung

Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a) für die Patienten und Einwilligung sowie Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. a und b) für die Ärzte

Datenkategorien: Gesundheitsdaten, soziale Daten, Personenstammdaten der Patienten sowie Nutzer- und Nutzungsdaten der Ärzte und Gesprächsdaten von Patienten und Ärzten

Zuständiger Verantwortlicher: AIRAdoc GmbH

Dauer: 90 Tage nach erster Erfassung der Daten oder bis zur manuellen Löschung durch den Kunden der AIRAdoc GmbH

Zertifizierung und Qualitätsmanagement

Art der Verarbeitung: Organisation, Ordnen, Speichern, Löschung

Zweck: Sicherheit und Rechtskonformität von AIRAdoc

Rechtsgrundlage: Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a) für die Patienten und Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) für die Ärzte

Datenkategorien: Gesundheitsdaten, soziale Daten, Personenstammdaten der Patienten sowie Nutzer- und Nutzungsdaten der Ärzte und Gesprächsdaten von Patienten und Ärzten

Zuständiger Verantwortlicher: Partei 1

Dauer: Gesetzlich erforderliche Speicherdauer für Zertifizierung und QMS

-
- Der Kunde der AIRAdoc GmbH macht Ihnen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen über die Nutzung von AIRAdoc unentgeltlich zugänglich.
 - Datenschutzrechte können bei beiden Parteien geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.

Welche Verarbeitung durch Auftragsverarbeiter und welche Drittlandsübertragungen Ihrer Daten finden statt?

Diese Informationen entnehmen Sie bitte der Liste der Auftragsverarbeiter der AIRAdoc GmbH unter www.airadoc.com und den vom Kunden der AIRAdoc GmbH bereitgestellten Informationen.